

Feuer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 28

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-607679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ungleiche Ellen

Drei «Medienverbände» haben, wie einer Agenturmeldung zu entnehmen ist, den SRG-Generaldirektor Leo Schürmann ersucht, seine Richtlinien für Gegendarstellungen im Fernsehen und im Radio «in Wiedererwägung zu ziehen». Denn eine Gegendarstellung, der sie nicht eine eigene Gegendarstellung entgegensetzen dürften, würde «die Arbeit der Medienschaffenden in ungebührlicher Weise einschränken wie auch die Qualität der Arbeit verflachen und ihren Informationsgehalt einengen». Das Risiko einer Gegendarstellung fördere nämlich «zwangsläufig die Selbstzensur».

Andererseits liest man in der Hauspostille «Antenne», seit der Einführung des Gegendarstellungsrechtes am 1. März dieses Jahres seien von 13 Anträgen für eine solche Berichtigung bloss zwei bewilligt worden. Gesiebt hatte da freilich nicht eine neutrale Stelle, sondern eine Instanz in der eigenen Bürokratie. Diese Mitteilung diene zur Beruhigung der «Medienschaffenden»; die Öffentlichkeit hätte es freilich mehr interessiert, weshalb die grosse Mehrheit der Rechtfertigungsgesuche abgewiesen worden ist.

Erstaunlich ist es nun aber, dass die Fernseh- und Radiomenschen gegen diese vorsorglich stumpf gemachte Selbstverteidigungswaffe protestieren. Das Gegendarstellungsrecht dient ja nicht dazu, Meinungen zu korrigieren, es soll vielmehr den einzelnen Bürger davor schützen, von irgendwelchen unverantwortlichen «Medienschaffenden» durch Tatsachenverdrehung oder noch schlimmere Lügen «fertig gemacht» zu werden.

Wenn nun die Betroffenen

beim Fernsehen wehleidig klagen, dass dieser in der praktischen Handhabung offenbar bloss symbolische Zwang zur Wahrheit in der Berichterstattung die «Qualität ihrer Arbeit verflache», ihren «Informationsgehalt einenge» und gar die «Selbstzensur» fördere, so muss man ebenso «zwangsläufig» daraus schliessen, was sie unter der Qualität und dem Informationsgehalt ihrer Arbeit verstehen.

Zeitungsleute sind jedenfalls immer zu einer solchen «Selbstzensur» genötigt: wenn sie in einer Berichterstattung durch absichtlich oder fahrlässig verdrehte Tatsachen die Persönlichkeitsrechte eines Bürgers verletzen, wird die Zeitung dem Betroffenen stets ein Gegendarstellungsrecht einräumen. Als ich beispielsweise einmal den bürokratischen Titel einer Stubengemeinschaft im Fernseh-Sendehaus falsch schrieb, gönnte der Nebi den Betroffenen selbst noch die einfältigste «Berichtigung».

Die da in ihren Monopolistenbuden hocken, müssten auch einmal einsehen, dass es zu den sim-

pelsten Anstandsregeln gehört, jenen Menschen, deren Persönlichkeitsrechte sie verletzen, das Recht der Gegendarstellung einzuräumen.

Telespalter

Pünktchen auf dem i

absents

öff

Feuer

Vergleichsstudien haben gezeigt, dass Gewohnheitsraucher weniger schlafen als Nichtraucher. Vor allem brauchen Raucher länger, um einzuschlafen.

Die Feuerwehr lässt grüssen und dankt recht herzlich ...

Richi



HANSPETER WYSS